

1. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Breitenburg für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 18 und 22 der Amtsordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit den §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 05.04.2017 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	20.500	0	4.203.200	4.223.700
Gesamtbetrag der Aufwendungen	62.000	2.000	4.203.200	4.263.200
Jahresfehlbetrag	41.500	2.000	0	39.500
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	20.500	0	4.132.500	4.153.000
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	62.000	2.000	3.982.400	4.042.400
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0	0	24.000	24.000
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	3.000	0	94.200	97.200

Breitenburg, 06.04.2017

gez. Sülau
stellv. Amtsvorsteher

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie liegt zur öffentlichen Einsichtnahme in der Amtsverwaltung Breitenburg, Zimmer 14, Osterholz 5, 25524 Breitenburg, aus.